

Sponsoring-Vereinbarung Skate- und Bewegungspark

Zwischen

als Sponsor

und

Einwohnergemeinde Nidau, Schulgasse 2, 2560 Nidau

als Sponsoringnehmer

* * *

I. Präambel

Der Stadtrat Nidau beschliesst am 16. November 2023, ob der Skate- und Bewegungsparks auf dem Schulhausareal Balainen umgesetzt wird. Um die Erfolgsaussichten des Projekts zu erhöhen, ist die Stadt Nidau auf die finanzielle Unterstützung Dritter angewiesen. Zu diesem Zweck vereinbaren die Parteien den nachfolgenden Sponsoringvertrag.

II. Leistungen Sponsor

Der Sponsor sichert der Stadt Nidau nachfolgenden Sponsoringbeitrag für die Umsetzung des Skate- und Bewegungspark Nidau zu:

_____ Franken inkl. MWST.

III. Leistungen Sponsoringnehmer

Die Leistungen orientieren sich am Sponsoringdossier «Projekt Skate- und Bewegungspark Nidau – Gemeinsam viel bewegen!» der Stadt Nidau. Zusätzliche Leistungen können nach Bedarf schriftlich vereinbart werden. Der Sponsoringbetrag darf ausschliesslich für die Umsetzung des Skate- und Bewegungsparks verwendet werden.

IV. Vertragsdauer

Der Vertrag tritt nach Unterschrift in Kraft und endet mit der Auszahlung des Sponsoringbeitrags.

V. Vorzeitige Vertragsbeendigung

Der Vertrag kann aus wichtigen Gründen gekündigt werden, namentlich wenn die Durchführung des Projekts nicht möglich ist oder die Leistungen i.S.v. Ziff. II und III nicht erbracht werden.

VI. Rechnungsstellung und Fälligkeit

Der Sponsoringbeitrag wird nach Abschluss der Arbeiten in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsstellung. Der Sponsor bestätigt, dass die Beiträge wirtschaftlich sichergestellt sind.

VII. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieses Vertrags im Übrigen davon nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall eine Vereinbarung treffen, welche die betreffende Bestimmung durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt. Dies gilt sinngemäss, wenn der Vertrag eine Lücke enthält.

VIII. Anwendbares Recht

Auf die vorliegende Vereinbarung gelangt das Schweizer Recht zur Anwendung.

IX. Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus der vorliegenden Vereinbarung ist das Regionalgericht Berner Jura-See-land zuständig.

Ort, Datum

Nidau,

Firmenname

Stadt Nidau, Abteilung Infrastruktur

Vorname, Name

Patrick Weber

Sponsor

Leiter Tiefbau und
Umwelt